

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2013

SR/BeVoSr/239/2011/2

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.10.2013	Ö
Hauptausschuss	02.12.2013	Ö
Stadtvertretung	16.12.2013	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Fremdenverkehrsabgabe für die Stadt Ratzeburg a) Kalkulation für 2014 und b) XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Zielsetzung:

Mit der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe wird ein Teil der Aufwendungen für Fremdenverkehrsförderung auf die mutmaßlichen Nutznießer umgelegt. Die Gestaltung der Ausgaben und die Umlagequote folgen dem Ziel, die Abgabepflichtigen nicht höher als in den Vorjahren zu belasten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Finanzausschusses

a) die beigefügte Vorkalkulation der Fremdenverkehrsabgabe 2014 als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung.

b) die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 17.09.2013
 Wolfgang Werner am 17.09.2013
 Bürgermeister Voß am 17.09.2013

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg erhebt gem. § 10 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) Fremdenverkehrsabgaben von Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Fremdenverkehr Vorteile geboten werden. Der zu entgeltende Vorteil besteht in der sich aus dem Fremdenverkehr ergebenden Gewinnchance oder erhöhten Verdienstmöglichkeiten.

Das Aufkommen aus der Fremdenverkehrsabgabe ist zweckgebunden für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs. Dies erfolgt im Wesentlichen durch Fremdenverkehrswerbung, Teilnahme an Messen usw. sowie Sachkosten und Personalkosten die im Zusammenhang mit der bereitgestellten öffentlichen Einrichtung entstehen. Dieser Aufwand ist jährlich neu zu ermitteln.

Die vorliegende Kalkulation wird von nachstehenden Faktoren wesentlich beeinflusst:

- Der umlagefähige Aufwand wird für das Jahr 2014 in Höhe von 361.400,00 € festgestellt. Davon wird lediglich ein Teilbetrag von 149.650,00 € auf die Abgabepflichtigen übertragen.
- Die dem Fremdenverkehr unmittelbar zuzurechnenden Kosten werden mit einem Anteil von 40 % bzw. 50 % umgelegt. Nach der Rechtsprechung wären bis zu 70 % möglich.
- Im Übrigen werden die gleichen Kalkulationsgrundsätze wie in Vorjahren berücksichtigt.

Die einzelnen Veränderung ab 2014 (bis Stufe 3 unverändert, Rest leichte Reduzierungen aber auch Erhöhungen um rd.1bis 2 %) sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Vergleich Fremdenverkehrsabgabe alt und neu

Stufe	Faktor	Tatbestände	Vorteils- satz	Abgabe- satz 2013 €	Abgabe- satz 2014 €	Differenz € p.a.
1				12,00	12,00	0
2				24,00	24,00	0
3				61,00	61,00	0
4				122,00	121,00	- 1,00
5				183,00	182,00	-1,00
6		s. Kalkulation 2013		317,00	315,00	-2,00
7				439,00	449,00	+10,00
8				647,00	655,00	+8,00
9				879,00	885,00	+6,00
10				1.135,00	1.152,00	+17,00
11				1.501,00	1.516,00	+15,00
12				1.891,00	1.916,00	+ 25,00
13				2.502,00	2.534,00	+32,00

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe werden rd. 149.650 € (Vorjahr rd.146.800 €) auf die potentiellen Nutznießer umgelegt und von der Stadt Ratzeburg vereinnahmt.

Anlagenverzeichnis:

- a) Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe 2014 durch TREUKOM;
- b) Entwurf der Satzungsänderung.

mitgezeichnet haben: FB Zentrale Dienst, Herr Werner